

# Vollmacht

**Rechtsanwaltskanzlei Löwenberger  
Rechtsanwalt Kai Löwenberger und Rechtsanwältin Sascha Bemlotte\***

**Torstraße 13                      38518 Gifhorn  
Postfach 1623                    38518 Gifhorn  
Telefon: 05371- 940090        Fax: 05371- 940091**

wird hiermit Vollmacht erteilt, den Vollmachtgeber / die Vollmachtgeberin in allen Rechtsangelegenheiten, auch in Insolvenzverfahren inklusive Forderungsanmeldung gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber sämtlichen Gerichten (Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten etc.) oder Behörden (Landkreis, Arbeitsamt etc.) zu vertreten und für ihn / sie Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen.

**Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf den außergerichtlichen als auch auf den gerichtlichen Tätigkeitsbereich.**

Mandant: \_\_\_\_\_

Gegner: \_\_\_\_\_

Diese Vollmacht umfasst die nachfolgenden Bereiche:

- Entgegennahme und Weiterleitung von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, d.h. Streitgegenstände, Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner oder sonstigen Behörden zu erstattende Kosten und Auslagen.
- Erteilung von Untervollmachten.
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Verzicht auf Rechtsmittel, Rücknahme von eingelegten Rechtsmitteln, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen- gilt auch für Familiensachen.
- Erklärung von Anerkenntnis oder Verzicht sowie Beendigung eines Rechtsstreits durch Abschluss eines Vergleichs (gerichtlich oder außergerichtlich)
- Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten vor dem Familiengericht
- Vertretung in Angelegenheiten vor den Arbeitsgerichten
- Vertretung in Angelegenheiten vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
- Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners
- Vertretung in Verfahren, die die folgenden Bereiche betreffen: Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich weitergehender Verfahren wie z.B. Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Haftpflichtversicherer, Akteneinsicht bei Polizeikommissariaten und Behörden, sowie Anfertigung von Fotokopien und Aktenauszügen.
- Weitergabe von fallbezogenen Informationen an die Rechtsschutzversicherung sowie weitere Behörden, die in den Fall involviert sind.
- Auskunftsrecht von behandelnden Ärzten und Pflegepersonal des Mandanten unter Entbindung der Schweigepflicht.

Gifhorn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*angestellter Rechtsanwalt

## **HINWEISPFLICHT BEI AUFTRAGSERTEILUNG**

Die persönlichen Daten werden in der EDV gespeichert. Unsere Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist auf einen Betrag in Höhe von 100.000,00 € für den Einzelfall beschränkt.

Zur Abrechnung des Anwaltshonorares: Die Abrechnung erfolgt nach dem Gegenstandswert, es sei denn es wurde eine gesonderte Vereinbarung über das abzurechnende Honorar getroffen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei Telefonaten mit der Gegenseite bereits im außergerichtlichen Bereich schon die Terminsgebühr VV RVG 3104 entsteht.

Bei Ernennung eines Unterbevollmächtigten entstehen zusätzliche Gebühren, die ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

Gifhorn, den .....

.....